Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: **56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf"**

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden/Nordosten: durch den Küstenwald
im Osten / Südosten : durch das Grundstück der Median-Klinik
im Südwesten / Nordwesten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

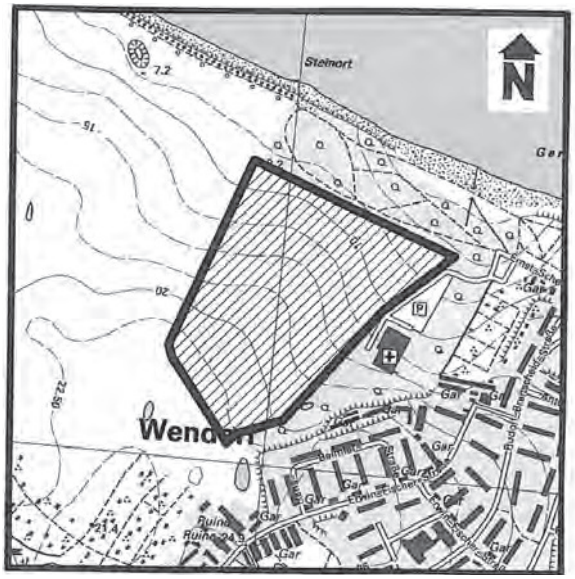

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2015 gefasste Abschließende Beschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" bestehend aus der Planzeichnung wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08. Februar 2016, Aktenzeichen 13074087-56.Ä-F-2016 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg"**

Hier: Bekanntmachung der Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Am 25.02.2016 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg".

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53/99 ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 4798/5 und 4808/2 im Abstand von ca. 280 bis ca. 350 m zur ehemaligen Bundesstraße B 105
im Osten: durch die Osttangente (Nordostzubringer)
im Süden : durch die Flurstücke 4833/6, 4832/19 und 4832/12 (Straße von Wismar Richtung Rostock, A 20/A 19, Osttangente - ehemalige Bundesstraße B 105)
im Westen: durch das Flurstück 4791/2

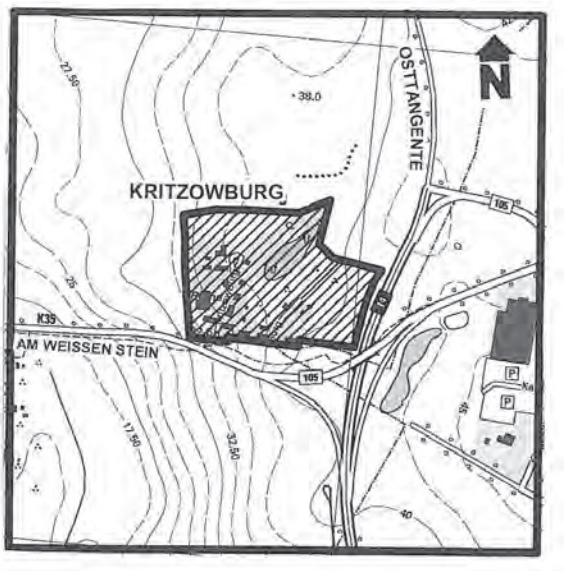

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg" wird hiermit bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung